MERKBLATT

Beantragung eines deutschen Reisepasses bei ausländischen Personenstandsurkunden

Deutsche Botschaft Kairo – Passstelle

Für wen gilt dieses Verfahren?

Dieses Verfahren gilt, wenn Sie einen deutschen Reisepass beantragen möchten (z. B. für ein Neugeborenes) und Identität, Personenstand oder Abstammung mit Urkunden nachgewiesen werden soll, die weder in Deutschland noch Ägypten ausgestellt wurden und stattdessen **Urkunden aus anderen Staaten, etwa Eritrea, Sudan, Somalia, Jemen, Syrien oder Libanon etc.**, eingereicht werden.

Die nachfolgende E-Mail-Vorabprüfung dient der ersten Einschätzung. Sie ersetzt weder die persönliche Antragstellung noch die Prüfung der Staatsangehörigkeit, Identität und Namensführung oder eine gegebenenfalls erforderliche Urkundenüberprüfung.

1. Schritt: Unterlagen vorab per E-Mail einreichen

Bitte senden Sie zunächst gut lesbare, vollständige Scans oder Fotos sämtlicher vorhandener relevanter Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse, oder das Kontaktformular auf unserer Website unter Reisepässe und Personalausweise:

konsulat@kair.diplo.de

Verbindlicher Betreff: Antrag auf Erstbeantragung mit ausländischen Urkunden

Bitte geben Sie in der E-Mail außerdem an:

- vollständiger Name der antragstellenden Person bzw. des Kindes;
- Geburtsdatum und Geburtsort;
- aktuelle Staatsangehörigkeit(en), soweit bekannt;
- Art des Anlasses (z. B. Geburt, Einbürgerung, Erklärung oder sonstiger Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit);
- Kontaktdaten für Rückfragen.

2. Welche Unterlagen sollen zunächst übermittelt werden?

Bitte übersenden Sie – soweit vorhanden und für den Fall einschlägig – Scans von:

- Geburtsurkunde und/oder vollständigem Registerauszug der betroffenen Person;
- Geburtsurkunden der Eltern
- Heiratsurkunde der Eltern und ggf Ehevertrag, Vollmachten, Familienresgister;
- Urkunden zu Namensänderungen, Vaterschaftsanerkennungen, Adoptionen, Scheidungen oder sonstigen relevanten Personenstandsänderungen;
- Reisepässen, Identitätskarten oder sonstigen Identitätsnachweisen der betroffenen Person und der Eltern;
- Nachweisen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (z. B. Einbürgerungsurkunde, Urkunde über den Erwerb durch Erklärung oder entsprechende Bescheinigung);
- vorhandenen Übersetzungen sowie bereits angebrachten Apostillen, Legalisationen oder sonstigen Beglaubigungsvermerken;
- weiteren Unterlagen, die Namen, Geburtsdaten, Abstammung oder den Personenstand nachvollziehbar belegen.

Bitte senden Sie alle Seiten, Rückseiten, Stempel, Vermerke und Anlagen mit ohne dabei das Dokument auseinanderzunehmen. Unvollständige oder schlecht lesbare Unterlagen können die Vorprüfung verzögern. Bitte senden Sie Originale nicht unaufgefordert per Post.

3. Prüfung durch die Passstelle und Terminvergabe

1. Die Passstelle prüft die eingereichten Scans zunächst darauf, welche Nachweise im konkreten Fall erforderlich sein können und welches weitere Verfahren in Betracht kommt.
2. Nach Abschluss dieser Vorprüfung informiert die Passstelle über das weitere Vorgehen. Falls eine persönliche Vorsprache und/oder die Vorlage von Originalurkunden erforderlich ist, wird ein Termin durch die Passstelle vergeben.
3. **Bitte buchen Sie für diese Fallgruppe nicht eigenständig einen regulären Pass-Termin, bevor Sie eine Rückmeldung der Passstelle erhalten haben.**
4. Die Passstelle kann verlangen, dass Originalurkunden zur Einsichtnahme oder zur Weiterleitung im Rahmen eines behördlichen Prüfverfahrens vorgelegt werden. Bitte bringen Sie dann die ausdrücklich angeforderten Originale sowie die zugehörigen Übersetzungen und Beglaubigungsvermerke mit.
5. Die Vorprüfung per E-Mail ist noch keine Zusage, dass die vorgelegten Urkunden ausreichen oder der Passantrag bewilligt wird.

4. Hinweise

- Bitte reichen Sie keine Originale ein, solange die Passstelle diese nicht ausdrücklich angefordert hat.
- Die erforderlichen Unterlagen können je nach Einzelfall abweichen. Die Passstelle kann weitere Nachweise anfordern.
- Eine Urkunde kann trotz Echtheitsbestätigung im Einzelfall weitere Fragen zur Identität, Namensführung, Abstammung oder zum Personenstand offenlassen.
- Bitte sehen Sie von mehrfachen Nachfragen ab, solange die Vorprüfung läuft. Falls zusätzliche Informationen oder Unterlagen benötigt werden, meldet sich die Passstelle.